

Geschäftsbedingungen für Mess- und Diagnoseleistungen

1. Leckortung an Rohrsystemen

Thermographie, Tracer-Gas-Verfahren, Korrelationsmessverfahren etc. sind lediglich Hilfsmittel zur Ortung von Rohrleckagen. Es kann aufgrund vieler Unwägbarkeiten und Unkenntnissen über die Rohrverlegung, Bodenaufbauten, Rohrüberdeckungen und Konstruktion sowie Funktionstüchtigkeit und Verlustmenge keine Garantie gegeben werden, eine Rohrleckage zu finden. Auch wenn kein Leck gefunden wurde, werden die Kosten für die in Auftrag gegebene Ortung voll berechnet. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die wegen eines nichtgeorteten aber dennoch vorhandenen Lecks entstehen. Wir führen unsere Messungen und Untersuchungen nach bestem Wissen sowie nach dem augenblicklichen Stand der Technik durch. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle erforderlichen Angaben mitzuteilen, damit eine ordnungsgemäße Leckortung durchgeführt werden kann. Im Falle unrichtiger Angaben durch den Auftraggeber entfällt jegliche Haftung unsererseits. Bei der Leckortung wird die ermittelte Schadstelle, wenn sie repariert werden soll, sofort geöffnet, damit die Leckage sichtbar wird und der Wasserverlust abgeschätzt werden kann. Bei der Leckortung können sich konstruktiv bedingte, vermeintliche bzw. typische Leckagebilder zeigen, so dass unter Umständen auch Bereiche geöffnet werden, an denen keine Leckage vorhanden ist. Für diese umsonst geöffneten Bereiche kann keine Haftung übernommen werden. Damit verbundene Kosten für die Instandsetzung trägt allein der Auftraggeber. Bei Vorhandensein mehrerer Leckagen kann es vorkommen, dass Leckortungen wiederholt werden müssen, weil der größte Teil des flüssigen Mediums nur an der größten Leckage entweicht und von dort weitere Bereiche betroffen sein können. Erforderliche weitere Ortungstermine werden zusätzlich zum Pauschalpreis abgerechnet.

Sollte während der Ortung das Tracer-Gas-Verfahren an komplexen Wasserversorgungs- oder Heizungssystemen erforderlich werden, so ist bauseits ein Fachinstallateur hinzuzuziehen. Die Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Insofern der Installateur durch ProFix® hinzugezogen werden soll, so werden diese jeweils individuellen Kosten gesondert berechnet. Wartezeiten werden voll berechnet und sind vom Auftraggeber zu tragen. Sollte es nicht möglich sein, während der Ortung sofort einen Installateur herbeizurufen, wird ein neuer Termin vereinbart, wobei dieser erneut zum Pauschalpreis abgerechnet wird.

Verbrauchsstoffe wie Formiergas in der 10 Liter Druckgasflasche für die Traber-Gas-Ortung werden pauschal nach gültiger Preisliste zusätzlich berechnet. Dies gilt auch für angebrochene Gebinde, da die Verbrauchsmenge je nach System individuell ist und somit nicht ermittelt werden kann. Der Auftraggeber erklärt sich mit Beauftragung der Leckortung zum im Angebot ausgewiesenen Pauschalpreis ohne weitere schriftliche Bestellung bzw. Bestätigung zur Kostenübernahme dieser zusätzlichen Kosten für Verbrauchsstoffe bereit.

Für die bei Druckprüfungen aufgrund von Mängeln, z.B. durch marode Leitungen, Kalkablagerungen etc., an den zu prüfenden Leitungen entstandenen Schäden und deren direkten Folgen wird keine Haftung übernommen.

2. Bauthermographie

Die Thermographie ist eine Messtechnik, mit der Oberflächentemperaturen bildlich dargestellt werden können. Aufgrund der gemessenen Oberflächentemperaturen können Rückschlüsse auf den Bauzustand bzw. Ausführungszustand hinsichtlich des Wärmeschutzes eines Gebäudes gezogen werden. Die einzelnen Leistungen wie die gewünschte Untersuchung erhält der Auftraggeber detailliert in einem Angebot oder in einer Preisliste mitgeteilt. Die bei der Untersuchung gewonnen Messergebnisse sind Momentaufnahmen, die zum Zeitpunkt der Messung ermittelt wurden. Wir gewährleisten die Richtigkeit der Messergebnisse und die daraus gewonnenen Daten, die zum Zeitpunkt der Messung vorlagen. Für eine thermographische Untersuchung müssen bestimmte Voraussetzungen vorhanden sein und geschaffen werden. Welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, wird durch die ProFix® mitgeteilt. Werden Anweisungen nicht eingehalten, kann für die Richtigkeit der Messergebnisse keine Gewährleistung übernommen werden.

2.1 Sonstige thermographische Untersuchungen

Bei anderen thermographischen Untersuchungen wie beispielsweise der Anlageninspektion oder Verfahrenstechnik, werden die Leistungen gesondert in einem Angebot dargelegt und erläutert. Die Gewährleistung für die Messergebnisse ergibt sich aus dem speziellen Auftrag.

3. Aufrechnungen

Der Auftraggeber kann lediglich aufrechnen, wenn eine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wurde.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Recklinghausen und wird ansonsten gemäß § 38 der Zivilprozessordnung gehandhabt.

5. Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich stets netto zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Der gestellte Rechnungsbetrag ist, falls nicht anders vereinbart, abzugsfrei sofort nach Rechnungserhalt zahlbar. Wir sind nicht verpflichtet, eine Abtretungsvereinbarung gegenüber dem Versicherer des Kunden zu akzeptieren. Unmittelbarer Auftraggeber ist stets der Kunde und somit zahlungsverpflichtet. Auch im Falle einer erfolglosen Leckortung wird der volle Betrag berechnet und ist vom Kunden ohne Abzug zu zahlen.

6. Preise

- Leckageortung -

Generell wird die Ortung einer Leckstelle gemäß unserer gültigen Preisliste pauschal berechnet. Sollten sich mehrere Leckstellen im Rohrsystem befinden und dadurch mehrmalige Anfahrten erforderlich sein, so wird je Ortstermin zum Pauschalpreis abgerechnet. Die Vorortzeit beträgt bis zu drei Stunden pro Einsatz. Jede weitere angefangene Stunde wird zum vollen Stundensatz nach gültiger Preisliste abgerechnet. Verbrauchsstoffe wie Formiergas beim Tracer-Gas-Verfahren werden gesondert nach gültiger Preisliste berechnet.

- Thermographie -

Die Thermographie wird nach Preisliste mit einer Einsatzzeit bis zu 3 Stunden Vorortzeit pauschal berechnet. Jede weitere angefangene Stunde wird als volle Stunde berechnet. Die Einsatzzeit wird berechnet ab Ankunft am Einsatzort einschließlich Auf- und Abbau der Geräte. Die Zeiten werden in einem Protokoll vermerkt. Erforderliche Nebengeräte / Nebenleistung wie z.B. Hebebühne / Absperrungen/ Genehmigungen etc. sind nicht enthalten. Kosten für Aufheizung / Beheizung an zu untersuchenden Anlagen und Gebäuden gehen zu Lasten des Auftraggebers. Witterungs- und temperaturbedingte Verzögerungen, Wiederholungen, Wartezeiten etc. einschließlich der damit verbundenen Nebenkosten werden nach unserer gültigen Preisliste verrechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Geruchsneutralisation

Bei der Geruchsneutralisation, Desinfektion und Schimmelsanierung arbeiten wir mit dem Pulsjet-Fogger-System (Nebelerzeuger) oder Ozon-Generator. In beiden Fällen sind die behandelten Räume unter keinen Umständen vor der Freigabe durch ProFix® zu betreten. Die Räume sind vom Auftraggeber gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Es besteht erhöhte Gesundheitsgefahr! Im Fogger werden mittels chemischen Wirkstoffen höchst effektive Feinst-Aerosole erzeugt, die nicht eingeatmet werden dürfen, da diese lungengängig sind und somit direkt in die Blutbahn geraten!

Der Einsatz von Ozon-Generatoren geschieht hauptsächlich in der Brandschadensanierung. Diese Geräte erzeugen einen dreiatomigen Sauerstoff - das Ozon. Ozon (O³) ist sehr aggressiv! Während des Betriebes dieser Geräte sind die Räume vom Auftraggeber absolut gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Es besteht erhöhte Gesundheitsgefahr beim Betreten ozonisierter Räume und dürfen erst nach ausdrücklicher, schriftlicher Freigabe durch ProFix® wieder betreten werden! Die Geräte dürfen unautorisiert weder bedient noch verstellt werden. Wir übernehmen bei Zuwiderhandlungen keine Haftung bei Gesundheitsschäden oder Beschädigungen an Gebäude- und Einrichtungsgegenständen. Aufgrund konstruktivbedingter baulicher Gegebenheiten oder Einrichtungen, Einlagerungen etc. kann es unter Umständen zum Wiederaufkeimen von Geruchsmolekülen kommen, so dass wir keine Garantie auf Geruchsfreiheit nach dem Einsatz geben können.